

Sitzungsunterlagen

Entscheidungsgremium

01.07.2020



Unterstützt im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Sitzungsvorlage TOP 1 – Begrüßung

Sitzung	Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Westerwald-Sieg
Datum	01.07.2020
Tagesordnungspunkt	1 – Begrüßung
Anlagen	Keine

Der stellvertretende Vorsitzende der LAG Westerwald-Sieg begrüßt die anwesenden Teilnehmer des Entscheidungsgremiums und die anwesenden Gäste.

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Günter Knautz

Stellvertretender Vorsitzender der LAG Westerwald-Sieg

Sitzungsvorlage TOP 2 – Fristgerechte Einladung

Sitzung	Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Westerwald-Sieg
Datum	01.07.2020
Tagesordnungspunkt	2 – Fristgerechte Einladung
Anlagen	Keine

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung der LAG Westerwald-Sieg führt zur fristgemäßen Einladung aus (vgl. §9b der GO vom 23. Februar 2018)

- a) Das Entscheidungsgremium wird durch den /die Vorsitzende/n bzw. durch den /die stellvertretende/-en Vorsitzende/-en nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zu einer Auswahl Sitzung einberufen.
- b) Einladung, Tagesordnung, Sitzungsort und Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern mindestens 14 volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin übermittelt.
- c) Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden. §32 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) findet entsprechende Anwendung.

Zu der Sitzung des Entscheidungsgremiums per Mail am 09.06.2020 eingeladen. Die Tagesordnung, der Sitzungsort und die Beratungsunterlagen wurden im Nachgang zur Einladung als Download bereitgestellt.

Beschlussvorschlag

Das Entscheidungsgremium der LAG Westerwald-Sieg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günter Knautz

Stellvertretender Vorsitzender der LAG Westerwald-Sieg

Sitzungsvorlage TOP 2a – Beschlussfähigkeit

Sitzung	Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Westerwald-Sieg
Datum	01.07.2020
Tagesordnungspunkt	2a – Beschlussfähigkeit
Anlagen	Keine

Sachverhalt

Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums regelt die Geschäftsordnung der LAG Westerwald-Sieg (vgl. §10 der GO vom 23. Februar 2018).

- Die LAG bzw. das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten sind und hiervon mindestens 50% den Wirtschafts- und Sozialpartner und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind bzw. keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereint.
- Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderung der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- Ist die LAG bzw. das Entscheidungsgremium im Sinne von §10a nicht beschlussfähig, so fassen die anwesenden Mitglieder einen Beschluss unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich (...) eingeholt. Nach angemessener Verschweigepflicht von zwei Wochen wird Zustimmung unterstellt. Auf diese Rechtsfolge ist vorher seitens der Geschäftsführung ausdrücklich hinzuweisen.
- Stimmberechtigt sind alle in §5a genannten Personen. Mitglieder sind von der Beratung und Entscheidung über Projekte ausgeschlossen, wenn Sie persönlich daran beteiligt sind. Die Mitglieder sind dazu verpflichtet, dies gegenüber dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Darüber hinaus wird auf die weiteren Regelungen des §10 der GO der LAG Westerwald-Sieg verwiesen.

Günter Knautz

Stellvertretender Vorsitzender der LAG Westerwald-Sieg

Sitzungsvorlage TOP 3 – Eingereichte Projekte

Sitzung	Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Westerwald-Sieg
Datum	01.07.2020
Tagesordnungspunkt	3 - Überblick über eingereichte Projektsteckbriefe
Anlagen	Keine

Sachverhalt

Im letzten Projektauftrag wurden zahlreiche Projektsteckbriefe eingereicht. Um das Gremium bereits im Vorfeld über die eingereichten Projekte zu informieren, wird mit dieser Sitzungsvorlage der Informationsstand vom 12.06.2020 bereitgestellt. Sofern die Projektträger nach diesem Termin weitere Unterlagen bereitgestellt haben, werden diese in der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt.

Für das Auswahlverfahren wurden die folgenden Projekte gemeldet:

Projekt	Träger	Projekthalt
Radwegekonzept Landkreis Altenkirchen	Kreisverwaltung Altenkirchen	Erarbeiten eines Radwegekonzepts für touristische wie auch Alltagsradverkehre.
Footsteps	Footsteps	Aufbau eines Jugendhilfeangebots im Landkreis Altenkirchen unter Einbezug von alten Haustierrassen.
Intergenerationenplatz Weitefeld	OG Weitefeld	Errichtung eines Intergenerationenplatzes mit Fitnessgeräten in der OG Weitefeld.
Sanitätsgebäude Waldschwimmbad	VG Hamm (Sieg)	Errichten eines Öko-Sanitätsgebäudes am Waldschwimmbad Hamm zur Nutzung für Besucher des Waldschwimmbads und des Jugendcamps.
Luftgewehrschießstand Hirz Maulsbach	Schützenverein Hirz Maulsbach	Errichten eines Luftgewehrschießstandes
Luftgewehrschießstand Leuzbach	Schützenverein Leuzbach	Errichten eines Luftgewehrschießstandes
Boulebahn und Hochbeete	OG Ersfeld	Errichten einer Boule-Bahn und von Hochbeeten in der OG Ersfeld als Projekt für und mit den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde.
Esel und Mensch	Frau Rösler	Das Vorhaben wurde von der Projektträgerin zurückgezogen.

Begegnungsstätte Brachbach	Heimatverein Brachbach	Weiterentwicklung des Heimathauses Brachbach.
Luchs Gehege	Tierpark Niederfischbach	Errichten eines Luchsgeheges im Tierpark Niederfischbach.
Lokale Einkaufsmöglichkeit Friesenhagen	Herr Leidig	Weiterentwicklung des Einkaufsangebots in Friesenhagen (FLLE-Projekt)
Multifunktionsgebäude Brachbach / VG Krichen	VG Kirchen	Errichten eines Multifunktionsgebäudes in Brachbach (FLLE-Projekt)

Hinweis: Grundsätzlich müssen für alle Projekte bis spätestens zur Auswahlsitzung alle erforderlichen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, etc.) vorliegen. Dies ist (Stand 12.06.2020) noch nicht bei allen Vorhaben der Fall.

Für jedes der oben genannten Vorhaben gilt die folgende Vorgehensweise:

1. Auf eine Präsentation durch die jeweiligen Projektträger wird verzichtet.

Das Vorhaben werden durch das Regionalmanagement vorgestellt. Grundlage sind die Projektsteckbriefe und Anlagen zu den Projektsteckbriefen, sowie die Bewertungsvorschläge für die Vorhaben.

2. Diskussion des Vorhabens und des Bewertungsvorschlags

Das Entscheidungsgremium diskutiert die Vorhaben und den Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements. Das Ergebnis des Projektauswahlbeschlusses hat Einfluss auf die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben.

3. Beschlussfassung zum jeweiligen Vorhaben

Das Entscheidungsgremium der LAG Westerwald-Sieg fasst den Projektauswahlbeschluss nach Vorstellung und Diskussion der Vorhaben, fachlichen Stellungnahmen und dem Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements. Das Einzelabstimmungsergebnis wird entsprechend im Protokoll dokumentiert und bildet zugleich die Grundlage für den Beschluss der Projektauswahlliste bzw. Rankingliste.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums stimmen der o.g. Vorgehensweise zu und treten in die Projektauswahl ein, wobei Einzelbeschlüsse zu jedem Vorhaben gefasst werden.

Günter Knautz

Stellvertretender Vorsitzender der LAG Westerwald-Sieg

Sitzungsvorlage TOP 4 – Projektvorstellungen LEADER Projekte

Sitzung	Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Westerwald-Sieg
Datum	01.07.2020
Tagesordnungspunkt	4 – Vorstellung der eingereichten LEADER-Projekte
Anlagen	Projektsteckbriefe Fachliche Stellungnahmen Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements

Die Beschlüsse für TOP 3 werden für alle LEADER- und anschließend für alle FLLE-Vorhaben umgesetzt.

Beschlussvorschlag

Das Entscheidungsgremium der LAG Westerwald-Sieg fasst den Projektauswahlbeschluss entsprechend den Regelungen in TOP 3. Das Einzelabstimmungsergebnis wird entsprechend im Protokoll dokumentiert und bildet zugleich die Grundlage für den Beschluss der Projektauswahlliste bzw. Rankingliste.

Günter Knautz

Stellvertretender Vorsitzender der LAG Westerwald-Sieg

Sitzungsvorlage TOP 8 – Beschluss Rankingliste

Sitzung	Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Westerwald-Sieg
Datum	01.07.2020
Tagesordnungspunkt	8 – Beschluss der Rankingliste / der Rangfolge der ausgewählten Projekte
Anlagen	Keine

Sachverhalt

Die zuvor ausgewählten Vorhaben sind entsprechend ihrer Bepunktung und Art (19.2, 19.3 und FLLE) in eine Rangfolge zu bringen. Diese Rangfolge wird mit der Rankingliste dokumentiert. Diese Rankingliste wiederum ist durch das Gremium zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Das Entscheidungsgremium der LAG Westerwald-Sieg beschließt die Rankingliste und damit die Rangfolge der Projekte im Verhältnis der jeweils erreichten Bewertungspunktzahl.

Günter Knautz

Stellvertretender Vorsitzender der LAG Westerwald-Sieg

Sitzungsvorlage TOP 9 – Neuer Projektaufruf

Sitzung	Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Westerwald-Sieg
Datum	01.07.2020
Tagesordnungspunkt	9 – Neuer Projektaufruf
Anlagen	keine

Sachverhalt

Sobald die der Region weniger als 100.000 Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung stehen (d.h. wenn durch Bewilligungen der ADD das vorhandene Budget an EU-Mitteln in der Region auf weniger als 100.000 Euro sinkt) kann ein Antrag auf Neuzuteilung von Mitteln erfolgen.

Ebenso ist ein neuer Aufruf für die Einreichung von bürgerschaftlichen Ehrenamtsprojekten erforderlich.

Beschlussvorschlag I

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums fassen folgenden Vorratsbeschluss zum nächsten LEADER-Aufruf:

Sobald das in der Region verfügbare Budget an ELER-Mitteln auf weniger als 100.000 Euro sinkt, soll das Regionalmanagement in Abstimmung mit der ADD beim MWVLW einen Antrag auf Aufstockung der Mittel stellen und nach Zuteilung einen entsprechenden Aufruf veröffentlichen.

Beschlussvorschlag II

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums fassen folgenden Beschluss zum nächsten Aufruf von bürgerschaftlichen Ehrenamtsprojekten:

Die noch verfügbaren Restmittel für bürgerschaftliche Ehrenamtsprojekte werden umgehend aufgerufen und für Projekte aus der Region zur Verfügung gestellt. Die Frist zur Einreichung der Interessensbekundungen wird auf den 3. August 2020 festgelegt. Das Regionalmanagement soll die bis zu diesem Termin eingegangenen Interessensbekundungen aufbereiten und einen Umlaufbeschluss herbeiführen.

Günter Knautz

Stellvertretender Vorsitzender der LAG Westerwald-Sieg

Sitzungsvorlage TOP 10 – Informationen des Regionalmanagements

Sitzung	Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Westerwald-Sieg
Datum	01.07.2020
Tagesordnungspunkt	10 – Informationen des Regionalmanagements
Anlagen	keine

Sachverhalt

Das Regionalmanagement informiert über aktuelle Entwicklungen rund um die LEADER Projekte und um die LAG eigenen LEADER-Projekte.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Günter Knautz

Stellvertretender Vorsitzender der LAG Westerwald-Sieg

Sitzungsvorlage TOP 11 – Verschiedenes

Sitzung	Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Westerwald-Sieg
Datum	01.07.2020
Tagesordnungspunkt	11 – Verschiedenes
Anlagen	Keine

Sachverhalt

Zuvor noch nicht behandelte Themen werden diskutiert. Sofern erforderlich wird durch das Entscheidungsgremium ein Beschluss zu einzelnen Themen gefasst.

Beschlussvorschlag

Das Entscheidungsgremium der LAG Westerwald-Sieg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis bzw. fasst im Bedarfsfall einen Beschluss zu einzelnen Themen.

Günter Knautz

Stellvertretender Vorsitzender der LAG Westerwald-Sieg

Bewertungsvorschlag für das Vorhaben „Versorgungszentrum MZ Hamm / Sieg“ in der VG Hamm (Sieg)

Das Vorhaben wurde kurzfristig für eine Förderung angemeldet. Nach Rücksprache mit der ADD in Trier kann das Vorhaben „Versorgungszentrum MZ Hamm / Sieg“ in der kommenden Sitzung behandelt werden, da für FLLE / GAK Projekte keine Fristen bei der Einreichung von Projektsteckbriefen gelten, wie dies bei LEADER-Projekten der Fall ist.

Aktuell finden Abstimmungen mit dem Projektträger und der ADD in Trier statt. Dabei handelt es sich nicht um inhaltliche Aspekte des Vorhabens, sondern um fördertechnische Fragestellungen. Das Regionalmanagement geht davon aus, dass diese Fragen bis zum Auswahltermin abschließend geklärt werden können und das Vorhaben dann entscheidungsreif ist.

Um eine möglichst frühzeitige Information des Entscheidungsgremiums zu ermöglichen, erhalten Sie mit dieser Mail die Unterlagen zum Vorhaben. Da es sich um ein FLLE-Projekt handelt, gelten die landeseinheitlichen Auswahlkriterien für FLLE-Projekte und nicht die Auswahlkriterien der LAG Westerwald-Sieg.

Hinweise zum Projekt

Bereitgestellte Unterlagen (Anlagen)

Folgende Unterlagen werden für Sie bereitgestellt:

- (a) Der Projektsteckbrief im aktuellen Stand¹,
- (b) das vom Vorhabenträger erstellte Exposé zum Projekt,
- (c) die Bestätigung des Bedarfs der Kreisverwaltung Altenkirchen und
- (d) die Bewertungscheckliste zum Vorhaben.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt, das im Rahmen von FLLE 2.0 / GAK 9.0 (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen) gemeldet wurde.

Als Zuwendungsempfänger kommen bei GAK 9.0 natürliche Personen, Personengesellschaften und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts in Frage.

Förderfähig ist der Kauf sowie Investition in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Darüber hinaus der Grunderwerb, soweit dieser 10% der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt, konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen in diesem Zusammenhang.

¹ Es ist davon auszugehen, dass sich hier noch Änderungen ergeben werden, die sich aber, wie oben ausgeführt, nicht auf inhaltliche Aspekte des Vorhabens beziehen werden.

Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 40% der förderfähigen Ausgaben bei natürlichen Personen, Personengesellschaften [...]. Die De minimis-Regelung ist die beihilferechtliche Grundlage (u.a. also max. 200.000 Euro in drei Steuerjahren an Zuschüssen insgesamt).

Mit der ADD ist abgestimmt, dass die Förderung nur für die Bestandteile des Vorhabens beantragt wird, die förderfähig i.S. der Fördergrundsätze von FLE sind.

Die Bewertungscheckliste entspricht dem aktuellen Kenntnisstand. Sollten sich hier Änderungen ergeben, werden diese beim Sitzungstermin mitgeteilt.

Tischvorlage Sitzung des Entscheidungsgremiums 01.07.2020

I. Rückmeldungen der Projektträger

Von den Projektträgern haben wir nach der Bereitstellung der Sitzungsunterlagen folgende Rückmeldungen erhalten:

Projekt Footsteps: Der Projektträger hat sein Vorhaben zurückgezogen (vgl. Anlage 1).

Tierpark Niederfischbach: Der Projektträger hat sein Vorhaben zurückgezogen (vgl. Anlage 2).

FLLE-Projekte, deren Antragsunterlagen noch nicht vollständig sind: Für das Vorhaben „Einkaufsmöglichkeit Friesenhagen (HBS Markt)“ liegen (Stand 29.06.2020) noch keine vollständigen Antragsunterlagen vor. Der Projektträger hat darum gebeten, dass das Vorhaben dennoch in der Sitzung vorgestellt wird. Darüber hinaus wurde darum gebeten, dass die Möglichkeit eines Auswahlbeschlusses im Umlaufverfahren in Betracht gezogen wird, damit das Vorhaben, wenn die Unterlagen vollständig sind, schnellstmöglich in die Förderung gelangen kann.

Beschlussvorschlag: (1) Das Entscheidungsgremium nimmt die Ausführungen zu den zurückgezogenen Projekten zur Kenntnis. (2) Die entsprechenden Tagesordnungspunkte (LEADER-Projekte Footsteps, Tierpark Niederfischbach) werden von der Tagesordnung abgesetzt. (3) Das Entscheidungsgremium stimmt der Vorstellung des FLLE Projekts (Einkaufsmöglichkeit Friesenhagen / HBS Markt) im Rahmen der Sitzung zu, wird aber keinen Auswahlbeschluss zu dem Projekt fassen. (4) Zu dem FLLE Projekt Friesenhagen / HBS Markt soll, sobald die Unterlagen vollständig vorliegen, ein Umlaufverfahren durch das Regionalmanagement in Kraft gesetzt werden.

II. Weiteres FLLE-Projekt – MZ-Hamm (Sieg)

Mit dem MZ Hamm (Sieg) wurde ein weiteres FLLE Vorhaben kurzfristig gemeldet. Die für die Projektauswahl erforderlichen Unterlagen liegen vor. Der Projektsteckbrief, die Projektbeschreibung und der Bewertungsvorschlag für das Vorhaben wurden dem Entscheidungsgremium per Mail übersendet. Eine Abstimmung mit der ADD zu dem Vorhaben hat stattgefunden. Das Vorhaben kann in der Sitzung behandelt werden.

Beschlussvorschlag: (1) Das Vorhaben wird in die Tagesordnung nach dem letzten FLLE Projekt aufgenommen. (2) Das Entscheidungsgremium fasst einen Auswahlbeschluss zum Vorhaben, wenn das Projekt als zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

III. Radwegekonzept Landkreis Altenkirchen

Das Radwegekonzept für den Landkreis Altenkirchen soll als Kooperationsprojekt umgesetzt werden. Hierzu ist auf der Grundlage einer bereits bestehenden Kooperationsvereinbarung der betroffenen LEADER-Regionen auch ein Kooperationsvertrag zu schließen. In Abstimmung mit der ADD Trier wurde der Entwurf für einen solchen Kooperationsvertrag erstellt. Der Kooperationsvertrag ist als Anlage 3 beigefügt. Die Regionalmanagements der beiden benachbarten LEADER-Regionen (Westerwald und Raiffeisen-Region) sind durch das Regionalmanagement vorinformiert worden.

Beschlussvorschlag: (1) Im Rahmen der Projektauswahl wird auch ein Beschluss zu dem im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrag gefasst. Der Kooperationsvertrag wird damit zu einem Teil des Auswahlbeschlusses. (2) Das Entscheidungsgremium stimmt darüber hinaus zu, dass durch das Regionalmanagement in Abstimmung mit dem Vorstand der LAG redaktionelle Änderungen an dem Entwurf des Kooperationsvertrags vorgenommen werden können. Das Entscheidungsgremium ist über diese Änderungen / Ergänzungen zu informieren.

IV. OG Weitefeld

Die OG Weitefeld hat eine Plausibilisierung der Kosten vorgenommen. Diese ist als Anlage 4 beigelegt.

Beschlussvorschlag: (1) Das Entscheidungsgremium nimmt die vorgelegte Kostenplausibilisierung zur Kenntnis.

V. Heimathaus Brachbach

Der Projektträger hat eine Anpassung am Projektsteckbrief vorgenommen. Hierbei handelt es sich um den Finanzteil des Projektsteckbriefs. Die aktualisierten Unterlagen sind als Anlage 5 beigelegt. Darüber hinaus sind fachliche Stellungnahmen zum Vorhaben eingegangen (MWWK, Tourismus, Museumsverband RLP). Diese sind als Anlage 6 beigelegt.

Hinweis: Nach den Bewertungskriterien ist es möglich einen höheren Fördersatz zu gewähren, wenn es sich um ein Premiumprojekt eines gemeinnützigen Trägers handelt. Vorgelegt wurde eine Freistellungsbestätigung zur Bestätigung des Freistellungsbescheids.

Beschlussvorschlag: (1) Das Entscheidungsgremium nimmt die vorgelegte Kostenplausibilisierung zur Kenntnis. (2) Das Entscheidungsgremium nimmt die fachlichen Stellungnahmen zum Vorhaben zur Kenntnis.

VI. Multifunktionsgebäude Brachbach (FLLE)

Für das Multifunktionsgebäude Brachbach liegt eine schriftliche Stellungnahme der Kreisverwaltung vor, aus der hervorgeht, dass für das Bauvorhaben voraussichtlich eine Baugenehmigung erteilt werden kann (vgl. Anlage 7). Im Zusammenhang damit meldete der Projektträger höhere Projektkosten (u.a. barrierefreie Gestaltung WC) an. Für die Projektauswahl ist eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme erforderlich. Diese liegt vor.

Beschlussvorschlag: (1) Das Entscheidungsgremium nimmt die überarbeiteten Projektunterlagen zur Kenntnis. (2) Das Projekt wird wie geplant in der Sitzung behandelt.

VII. Öko-Sanitärgebäude Hamm / Sieg (FLLE)

Für das Öko-Sanitärgebäude liegen alle für die Projektauswahl erforderlichen Unterlagen vor. Ebenso eine Bestätigung des Bedarfs durch die Kreisverwaltung und eine fachliche Einschätzung der Westerwald Touristik-Service in Montabaur, die Kosten sind gestiegen (vgl. Anlage 8).

Beschlussvorschlag: (1) Das Entscheidungsgremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

VIII. Bürgerschaftliche Ehrenamtsprojekte

Folgende bürgerschaftliche Ehrenamtsprojekte wurden gemeldet:

Interkultureller Garten Altenkirchen (450 Euro): Seit mehr als 10 Jahren gibt es den Interkulturellen Garten in Altenkirchen. Hier bauen wir mit Menschen unterschiedlicher Nationen Gemüse, Kräuter und Blumen an und fördern durch regelmäßige Treffen und kleine Feiern die Kommunikation untereinander. Der Garten wird auch von Menschen aus der Nachbarschaft und Bewohnern des naheliegenden Altenheims zur Entspannung und zum Austausch oder einfach als Spazierweg genutzt.

Auf dem Grundstück stehen mind. 20 Jahre alte Bänke mit Betonfüßen und kaputten Kunststoffbohlen, die dringend erneuert werden müssen. Dies wollen wir als Verein gerne ehrenamtlich übernehmen und die Sitze und Lehnen durch neue Bretter ersetzen.

Da die Bänke nicht nur den Mitgliedern unseres Vereins dienen, sondern zu einem Großteil auch von den BürgerInnen Altenkirchens genutzt werden, ist mit der Erneuerung der Bänke auch ein Nutzen für die Allgemeinheit verbunden.

Bei der Wahl der Materialien sind wir auf Bankbretter aus Recyclingkunststoff gestoßen. Dieses Material ist zu 100 % Recycling aus den „gelben Säcken“ und kann später auch zu 100 % wiederverwendet werden. Es handelt sich damit um ein Material, das immer im Gebrauchs-Kreislauf verbleiben kann und damit der Forderung von Nachhaltigkeit und „Cradle to Cradle“ entspricht. Diesen Kreislaufgedanken wollen wir den Besuchern zusätzlich mit einem Infoschild nahebringen.

Zudem hat das Material eine lange Haltbarkeit und muss nicht, wie das meiste Holz im Außenbereich, immer wieder gestrichen werden. Vorteilhaft ist auch, dass die Bänke nach kurzen Regenschauern oder taufeuchten Nächten sofort wieder benutzt werden können, was bei feuchten Holzbrettern nicht der Fall ist.

Dorfgemeinschaft Katzwinkel I (400 Euro): Der Verein hat ein Museum geschaffen mit vielen historischen Exponaten, sowie ein Archiv mit geschichtlichen Büchern, Urkunden, Bildern usw. Das Archiv befindet sich im Obergeschoss der Mehrzweckhalle. Die dort vorhandenen Unterlagen werden alle offen, in einem Regal gelagert. Diese Form der Lagerung ist nicht sachgemäß, weil die verschiedenen Papierarten nicht nur schmutzempfindlich, sondern auch lichtempfindlich sind. Im Archiv befinden sich außerdem viele wertvolle, historische Bücher, die aus Sicherheitsgründen unter Verschluss gelagert werden sollten. Deshalb benötigen wir zwei Stahl-Flügeltürschränke (abschließbar) im Gesamtwert von ca. 400 Euro.

Dorfgemeinschaft Katzwinkel II (1.541 Euro): Der Heimat und Bürgerverein „Dorfgemeinschaft Katzwinkel-Elkhausen e.v.“ besteht seit dem Jahr 2013, ist gemeinnützig und hat zum Ziel (Satzungszweck) Verschönerung des Ortsbildes, Erhaltung und Pflege von Natur, Landschaft, Umwelt, Förderung des Brauchtums, und Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen.

Der Verein hat ein Museum geschaffen mit vielen historischen Exponaten (Haushaltgeräte, Handwerkzeuge, Telefone, Radios usw.), sowie ein Archiv mit geschichtlichen Büchern, Urkunden, Bildern usw. Zusätzlich wurde ein Begegnungs- und Ausstellungsraum im Obergeschoss der Mehrzweckhalle eingerichtet. Dort veranstalten wir Autorenlesungen, Vortragsveranstaltungen,

Adventsfeiern usw. Neben den v.g. Veranstaltungen möchten wir ein neues Projekt „IT-Schulung der Generationen“ ins Leben rufen.

Das tragende Element des Projektes ist die Organisation eines generationsübergreifenden wechselseitigen lern- und Erfahrungsaustausch über den „Alltagseinsatz“ eines Computers/Laptop und darüber den Internetzugang. Die Ortsgemeinde Katzwinkel hat rd. 1800 Einwohner, verfügt über ein lebendiges Vereinsleben und wurde in der Folge der Teilnahme des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ in 2015 nach einer daran stattgefundenen Dorfmoderation im Frühjahr 2019 als Schwerpunktgemeinde anerkannt. Eines der Hauptthemen der Dorfmoderation [...] insbesondere die Themen: „Wie können wir es schaffen, dass Jung und Alt, auch außerhalb von öffentlichen Festen und Feiern, auf Vereins- und Ortsebenen Zusammenkommen?“ Daneben stellt sich nicht nur in Städten, sondern gerade auch bei uns im ländlichen Raum, in unseren Dörfern zunehmend das Problem der Vereinsamung im Alter ein. Diesem möchten wir in unserer Gemeinde mit dem Projekt entgegenwirken.

Das lobenswerte Angebot der Volkshochschulen mit entsprechenden Kursen [...] vielfach nicht in Anspruch genommen werden. Betzdorf und/oder Wissen können aufgrund der oben genannten Ziele Die Übungsprogramme (Grundlagen, Abbau von Berührungängsten und Hemmschwellen, Anwenderschulungen) sollen in einem überschaubaren Teilnehmerkreis wohnortnah (im Einzelfall sogar in der häuslichen Umgebung älterer Menschen) in unserem Begegnungsraum oder in den Räumlichkeiten der Barbara- Grundschule Katzwinkel, Im Pfarr- und Jugendheim Elkhausen und/oder im Schützenhaus angeboten werden. In Idealfall sind „Lehrer“ und „Schüler“ einander bekannt, kennen sich aus den Familien oder auch als Mitglieder aus denselben Ortsvereinen. Dadurch können weitere bestehende Hemmschwellen im IT-Umgang älterer Menschen abgebaut werden. Durch aktivierendes lernen -Aufrufen von Homepages von Städten/Gemeinden/Wohnorten, Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen, sowie Einrichtungen und Vereinen in der Umgebung werden zudem unter den Teilnehmern Anreize zur Unterhaltung, Kommunikation und Erfahrungsaustausch gesetzt. So können IT-gestützte Erzählcafés entstehen. Die Gruppengrößen bei der Vermittlung von Grundwissen werden bei max. 20 -25 Personen liegen und im späteren echten lernbetrieb werden max. bis zu 8 Personen umfassen. Das hängt dann sicher auch von dem Besitz eigener IT-Ausstattung der Teilnehmer ab. Die beantragte Ausstattung ermöglicht insbesondere in der Phase der Grundlagenvermittlung für die Teilnehmer ein durchgängig akustisch einwandfreies Verstehen der verbalen Lerninhalte und Erklärungen. Wir sind uns darüber bewusst, dass wir mit unserem Vorhaben einen völlig neuen Ansatz der Begegnungsmöglichkeiten über Generationsgrenzen hinweg beschreiten, wir sind aber ebenso davon überzeugt, dass wir mit diesem Projekt und dem angestrebten dauerhaften Angebot auch einen erfolgreichen positiven Weg moderner Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Jung und Alt wohnortnah schaffen werden.

Beschlussvorschlag: Das Entscheidungsgremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.